

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesrätin  
Simonetta Sommaruga  
Inselgasse 1  
CH-3003 Bern

Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe  
Kohlenweg 12, Postfach 111  
CH-3097 Liebefeld

t +41 (0)31 336 71 11  
[info@nike-kulturerbe.ch](mailto:info@nike-kulturerbe.ch)

Per Mail eingereicht an: [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch)

Liebefeld, 12.02.2021

## **Vernehmlassung zur Botschaft zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE**

---

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE setzt sich für eine starke Verankerung des Kulturerbes in Gesellschaft und Politik ein. Sie ist ein Verband mit 39 Mitgliederorganisationen, denen 92'000 Mitglieder angehören. Als Verband setzt sie sich für eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der Kulturerbepolitik in der Schweiz ein. Sie stärkt das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung des Kulturerbes.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 in schriftlicher Form Stellung zu nehmen.

In Entsprechung zur thematischen Ausrichtung der NIKE beschränkt sich die Stellungnahme auf diejenigen Aspekte der Strategie, die das Kulturerbe betreffen.

### **1 Ausgangslage**

Der Bundesrat zeigt mit seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 auf, wie er die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im kommenden Jahrzehnt umsetzen will. Er legt Ziele bis 2030 sowie innen- und aussenpolitische strategische Stossrichtungen für die Bundespolitik in den drei Schwerpunktthemen «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie, Biodiversität» sowie «Chancengleichheit» fest.

Die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE begrüsst es, dass die nachhaltige Entwicklung als transversale Leitidee wahrgenommen wird und ihre Relevanz in sämtlichen Politikbereichen als solche erkannt wird.

Auch Kultur und Kreativität (inkl. Kulturerbe) seien als transversale Säulen der nachhaltigen Entwicklung zu sehen, wie Jyoti Hosagrahar, Architektin und Kulturexpertin feststellt: «Placing culture at the heart of development policies is the only way to ensure a human-centred, inclusive and equitable development».<sup>1</sup>

Das Kulturerbe wird in den 17 globalen Zielen (goals) und den 169 Unterzielen (targets) in einem globalen Ziel explizit erwähnt und von mehreren Zielen implizit tangiert. Es handelt sich um die Nummer 11: «Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen» und das Ziel die Nummer 11.4: «Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken».

## 2 Schwerpunkte der Strategie

Für die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 wurden die Schwerpunktthemen «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität», sowie «Chancengleichheit» festgelegt. Die NIKE legt an, das kulturelle Erbe bei allen drei Themen mitzudenken, bzw. stärker zu gewichten.

### *Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion*

Die beiden UNESCO-Konventionen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen<sup>2</sup> anerkennen die Besonderheit kultureller Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen als Träger von Identitäten, Werten und Sinn, die nicht den Handelsregeln der freien Marktwirtschaft unterworfen werden dürfen. Auch ist das Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken für den Erhalt mobiler und immobiler Kulturgüter sowie für die Pflege von Kulturlandschaften von eminenter Bedeutung. Die NIKE weist an dieser Stelle gerne auch auf die Relevanz, des traditionellen und lokalen Handwerks, durch dessen Förderung einerseits kurze und diversifizierte Produktions- und Lieferketten sichergestellt werden können und andererseits regionale Materialien in Anspruch genommen werden. Unter 4.1.1. sei deshalb ein Ziel einzufügen, wie das lokale Handwerk als Teil des immateriellen Kulturerbes gefördert werden kann.

### *Klima, Energie und Biodiversität*

Beim Punkt 4.2.2 steht, der Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien müsse mit dem Schutz der biologischen und landschaftlichen Vielfalt und dem Gewässerschutz vereinbar und für (...) die Gesellschaft verträglich sein. Dabei sollen die Interessen des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes gewahrt werden. Die NIKE begrüsst die Wahrung dieser Interessen. Sie erachtet es als wesentlich, dass die Relevanz des Kulturerbes erkannt wird. Die Formulierung zur Verträglichkeit mit der Gesellschaft ist jedoch sehr vage, weshalb die NIKE an dieser Stelle darauf hinweist, dass das Kulturerbe eine wichtige Grundlage bildet, um uns als Gemeinschaft unserer selbst zu vergewissern und selbstbewusst weiterzuentwickeln. Ausserdem stiften Erinnerungsorte Gemeinschaft und Zugehörigkeit – beides wichtige Pfeiler einer nachhaltigen Gesellschaft.

Ausserdem stärkt das Welterbe die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit nicht nur durch den Schutz von Naturstätten, sondern auch durch Kulturerbestätten, die Impulsgeber für einen nachhaltigen Tourismus und die regionale Entwicklung sind.<sup>3</sup> Die Kulturerbestätten, sprich: Einzelgebäude, Ensembles, ganze Quartiere mit ihrer dazugehörigen Umgebung, sind jedoch mehr als bloss Impulsgeber für Tourismus und Entwicklung – vielmehr ist die blosse Existenz von bereits seit Jahrhunderten oder Jahrhunderten genutztem, gebautem Kulturerbe mit seinen offenbar bewährten Bestandteilen ein Vorzeigebispiel für gelebte Nachhaltigkeit – keine Vernichtung grauer Energie, sondern langfristige Gewährleistung moderater Life-Cycle-Kosten.

Die NIKE würde es zudem begrüssen, wenn bei den nationalen strategischen Stossrichtungen auch die Reduktion der Mobilität und die Senkung des Wohnflächenbedarfs pro Person Eingang finden würden und bei den internationalen strategischen Stossrichtungen das Thema Suffizienz aufgenommen würde.

<sup>1</sup> Jyoti Hosagrahar, culture: at the heart of the SDG (<https://en.unesco.org/courier/april-june-2017/culture-heart-sdgs>)

<sup>2</sup> Die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes wurde von der UNESCO-Generalkonferenz im Jahre 2003 und die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Jahre 2005 verabschiedet. Die beiden Konventionen wurden im März 2008 von der Schweizerischen Bundesversammlung ratifiziert.

<sup>3</sup> Welterbestätten als innovationsmotoren nachhaltiger Entwicklung, Deutsche UNESCO-Kommission (<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-sein/erhalt-und-nachhaltige-entwicklung>)

### *Chancengleichheit*

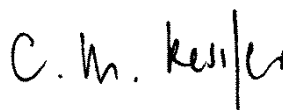
Auch das Thema Chancengleichheit berührt das Kulturerbe als Allgemeingut, das allen Mitgliedern einer inklusiven Gesellschaft zur Verfügung stehen sollte, um das eigene persönliche Potential auszuschöpfen. Bei 4.3.2 geht es um die Sicherung des sozialen Zusammenhalts. Eine der nationalen Stossrichtungen beinhaltet die Förderung der kulturellen Inklusion und Partizipation. Im Vordergrund steht dabei die Teilhabe der ausländischen Wohnbevölkerung. Die NIKE befürwortet die verstärkte Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe, hält jedoch mit Nachdruck fest, dass kulturelle Teilhabe ein Menschenrecht ist und somit die ganze Gesellschaft betrifft und nicht nur einzelne Gruppen. Aus Sicht der NIKE wäre es folglich wünschenswert, der Wichtigkeit der kulturellen Teilhabe Rechnung zu tragen, indem ihr unter 4.3.2. eine eigene nationale strategische Stossrichtung gewidmet würde. Damit stünde die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 im Einklang mit der Kulturbotschaft 2021–2024.<sup>4</sup>

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen und wünschen Ihnen beim weiteren Verfahren und bei der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse



Jean-François Steiert  
Staatsrat, Präsident der NIKE



Dr. Cordula M. Kessler  
Co-Geschäftsführerin der NIKE

---

<sup>4</sup> Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft 2021–2024), BBl 2020 3131, S. 3155-3156.